

Begleitetes Wohnen

Begleitetes Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung oder einer Hirnverletzung, die selbständig in einer eigenen Wohnung leben oder eine solche Wohnform anstreben und dabei Unterstützung benötigen.

Begleitetes Wohnen bietet Unterstützung und Anleitung:

- im Haushalt
- im Umgang mit Finanzen/Administration
- im Umgang mit anderen Menschen
- bei persönlichen Problemen
- bei der Freizeitgestaltung und Ferienplanung

Ziel ist die Erhaltung und Förderung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Die Begleitung umfasst pro Woche maximal 4 Stunden.

Wer kann das Angebot nutzen?

Menschen mit geistiger Behinderung oder einer Hirnverletzung, wenn

- sie Bezüger/innen von IV-Leistungen sind
- ein eigener Mietvertrag besteht
- eine Tagesstruktur vorhanden ist
- der eigene Wunsch nach Unterstützung und der Wille zur Zusammenarbeit mit der Begleitperson gegeben ist



Begleitetes Wohnen ist Hilfe zu Selbsthilfe und heisst nicht

- Erledigung anfallender Aufgaben durch die Begleitperson
- Begleitung auf Ausflügen, ins Kino o.ä.
- Übernahme von Kontrolle und Verantwortung für die vereinbarten Aufgaben
- Ersatz für eine notwendige gesetzliche Vertretung

Kosten

Die Kosten von Fr. 75.– pro Begleitstunde werden in der Regel finanziert durch HELB und EL bzw. Subventionen des BSV und/oder einen Eigenbeitrag von max. Fr. 25.–. Die Finanzierung wird für die individuelle Situation bei Anmeldung abgeklärt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Pro Infirmis Aargau
Begleitetes Wohnen
Dianastrasse 1
4310 Rheinfelden

Frau Gudrun Emminger, Leitung Begleitetes Wohnen
Telefon 061 836 95 98, gudrun.emminger@proinfirmis.ch

Herr Richard Bötschi, Sozialarbeiter Begleitetes Wohnen
Telefon 061 836 95 92, richard.boetschi@proinfirmis.ch

pro infirmis
Aargau

